

Werner Arnold

Zur klassifikatorischen Sacherschließung alter Drucke, vornehmlich am Beispiel der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*

Die klassifikatorische Erschließung alter Drucke spielt in der theoretischen Diskussion und auch in der Praxis gegenwärtig keine Rolle, obwohl einige Bibliotheken mit allgemeinen und spezialisierten Altbeständen diese Bücher in systematischer Form katalogisiert haben oder katalogisieren. Der Beitrag erörtert die Probleme der Systematisierung alter Drucke vor allem am Beispiel der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel; dabei steht die Differenzierung der Terminologie im Mittelpunkt.

Subject cataloging of old printed books

Subject cataloging of old printed books does not play a part either in the present theoretical discussion or in practical work, though some libraries with both general and special collections have built up systematic catalogues for these books or catalogue them also in this way. The paper discusses the problems connected with classifying books from the 16th to the 19th century using the Herzog August Bibliothek at Wolfenbüttel as an example. The differentiation of the terminology forms the focus of the discussion.

La catalogage systématique du livre ancien

La catalogage systématique du livre ancien ne joue pas de rôle ni dans la discussion théorique ni dans la pratique actuelles. Néanmoins il y a quelques bibliothèques avec des fonds anciens – soit généraux ou spécialisés – qui ont ou sont en train de cataloguer des livres en forme systématique. Cette contribution discute les problèmes de la classification des livres anciens (16e-19e siècles) en prenant comme exemple la Herzog August Bibliothek à Wolfenbüttel. La différenciation de la terminologie est au centre de la discussion.

Die Erörterung der wechselseitigen Interdependenzen gehört zu den Standardthemen der Diskussion zwischen den Wissenschaftsdisziplinen und den Bibliotheken. Sehr schnell wird in diesem Kontext in aller Regel von Seiten der Wissenschaft die Forderung nach einer besseren formalen und vor allem inhaltlichen Erschließung der alten Bestände erhoben, was grundsätzlich berechtigt ist, da auf diesem Gebiet generell erhebliche Rückstände aufzuarbeiten sind. Bei den Wissenschaftlern, von denen hier gesprochen wird, sind die Geisteswissenschaftler im weiteren Sinn gemeint, zu denen Historiker der Medizin und der Naturwissenschaften hinzuzählen sind. Als Bibliothekare verweisen wir dann auf fehlende personelle und finanzielle Ressourcen, die entsprechende Unternehmungen verhindern. Wer nun – aufgrund der Kritik aus Forscherkreisen – Mut faßte und Drittmittel für die Sacherschließung gedruckter Bücher des Erscheinungszeitraums 1500 bis 1800 bei Förderinstitutionen einwerben wollte, müßte wohl die Erfahrung machen, daß sein Begehren nicht einmal die Hürde der Tagesordnung nehmen könnte, da es bereits im Vorfeld als zu teuer, da personalintensiv, und zu zeitaufwendig, da lediglich wenige Fremdleistungen zur Verfügung stehen, eingeschätzt werden würde. Sacherschließung alter Drucke in größerem Umfang, gleichgültig ob verbal oder systematisch, hat gegenwärtig keine – oder jedenfalls kaum eine – Chance auf Förderung.

Es stellt sich die Frage nach dem Grund dieses Sachverhalts, warum wir also die Prioritäten so setzen, wie sie sind. Die Antwort kann keinesfalls allein in dem Hinweis liegen, daß die Neuerscheinungen für die Forschung – noch einmal angemerkt, es sind immer die

Humanwissenschaften gemeint – wichtiger als die alten Drucke sind, denn dieses Argument verliert ja an Stringenz durch den Wunsch der Forschung nach der Aufarbeitung gerade der älteren Bestände, die als Quellen einen hohen Stellenwert besitzen. Auch wird die Sacherschließung neuerschienener Werke durch zeitsparende Fremdleistungen unterstützt, die für die Altbestände nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Ohne nun lange nach Gründen für die Zurückhaltung gegenüber diesen Büchern zu suchen, läßt sich vermuten, daß uns einerseits eine gewisse Scheu hindert, diese mit Problemen verknüpfte Aufgabe anzugehen, weil wir fürchten, einen Torso zu hinterlassen und wir andererseits einem traditionellen Paradigma folgen, dementsprechend die neueste Literatur die wichtigste und daher die am häufigsten gefragte sei, so daß sie auch die aktuellste Bearbeitung beanspruchen könne. Wie dem auch sei, niemand dagegen wird ernsthaft den Nutzen bestreiten können, den die Sacherschließung der alten Bücher den Wissenschaftsdisziplinen bieten würde. Im übrigen wäre das Feld durch die retrospektive Konversion bibliographischer Daten zu Drucken der Epoche 1500 bis 1850 auch für die inhaltliche Erschließung dieses Zeitraums

* Vortrag beim 3. Münsteraner Kolloquium „Ältere, wertvolle und schützenswerte Bestände“ mit dem Schwerpunkt „Erschließung älterer Drucke“, das von der Arbeitsstelle „Historische Bestände in Westfalen“ der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vom 21.-23.10.1996 durchgeführt wurde. Der Text wurde für die Veröffentlichung überarbeitet, der Charakter des gesprochenen Wortes beibehalten.

gut vorbereitet. Die von Gerhard Stumpf in der Zeitschrift „Bibliotheksdienst“ vertretene Meinung, „daß der Ausschluß älterer wissenschaftlicher Literatur von der qualitativen intellektuellen Sacherschließung dann sinnvoll ist, wenn das sachliche Informationsbedürfnis durch neuere Dokumente zureichend abgedeckt ist“¹, verkennt das Problem. Es kann nicht die Aufgabe der Bibliotheken sein, durch Entscheidungen über Relevanz oder Nichtrelevanz der Forschung das Tor zu den Quellen zu öffnen oder zu verschließen; darüber entscheidet die Forschung durch ihre – sich bekanntlich verändernden Fragestellungen – allein.

Ehe Projekte skizziert sowie Möglichkeiten und Wünsche formuliert werden, sei eine kurze Erinnerung an die Diskussion über die klassifikatorische, systematische Erschließung erlaubt, die mit der traditionellen Wissenschaftsgeschichte eng zusammenhängt. Dieser Konnex darf allerdings nicht so verstanden werden, daß die Ordnung des Wissens durch Bibliotheksklassifikationen den Gliederungen der erkenntnistheoretisch oder philosophisch orientierten Systeme folgen würde, sondern es gilt im Gegenteil festzuhalten, daß erkenntnistheoretische Prämissen und Wissenssysteme gleich Klassifikationen differieren². Seit dem 16. Jahrhundert sind den polyhistorischen und enzyklopädischen Systemkonzepten die Disziplinen und mit ihnen die Bücher in variierender Form zugeordnet und untergeordnet worden, die Klassifikation als Unterbau fügt sich dem individuellen philosophischen Ansatz und ist austauschbar³. Die Dichotomie zwischen Erkenntnistheorie und Klassifikationssystem ist signifikant. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als Naturwissenschaften und technische Wissenschaftsdiskurs übernommen hatten, wurde daraus die Konsequenz gezogen und die Klassifikation der Bibliotheken von dem Überbau der Philosophiesysteme gelöst. Dies geschah überzeugend durch die von Otto Hartwig, dem Direktor der Universitätsbibliothek Halle und einem der einflußreichsten Bibliothekare jener Zeit, im Jahr 1888 vorgelegte Systematik seiner Bibliothek⁴, die pragmatisch orientiert war und 20 Disziplinen in der Reihenfolge: Allgemeine Gebiete – Geisteswissenschaften – Naturwissenschaften einschl. der Medizin auführte, und dabei die Geographie, weil Natur- und Geisteswissenschaften zugehörig, als Bindeglied zwischen beiden Bereichen einsetzte. Hartwigs Entwurf bewährte sich in der Praxis, gewann daher in Deutschland großen Einfluß und erfuhr auch internationale Beachtung.

Trotz dieser von der Vernunft geprägten Lösung wurde dem systematischen Katalog in Deutschland im 20. Jahrhundert nur noch wenig Zukunft prophezeit, obwohl er in den meisten Bibliotheken weiterhin geführt und genutzt wurde. Gegenüber der Differenzierung und Innovationsgeschwindigkeit der Wissenschaftsdisziplinen erschienen die Klassifikationen als zu starr, um das jeweilige Reflexionsniveau und den Stand der Forschung wiedergeben zu können, was dem Schlagwortkatalog mit seiner im Grundsatz unbegrenzten Flexibilität – trotz Hanns Wilhelm Eppelsheimers kombiniertem Verfahren von Systematik und Schlagwortregister aus dem Jahr 1929 – zu einem kräftigen Aufschwung verhalf. So richtig zufrieden scheint man jedoch in Deutschland mit keiner Methode der Sacherschließung zu sein, denn kein anderes Arbeitsfeld wird so kritisch beurteilt

wie dieses. Die Diskussion selbst konzentriert sich auf die verbale Sacherschließung, während das klassifikatorische Verfahren, obwohl vielerorts weiterhin praktiziert, eine geringe Rolle spielt und beinahe nur noch in historischen Untersuchungen zu seinem Recht kommt. Die gängige Meinung läßt sich in der Formulierung zusammenfassen, daß die Schlagwortrecherche für Benutzer und Bibliothekare sich rationaler und daher einfacher als die Suche innerhalb einer Systematik bewerkstelligen läßt; allerdings soll die Klassifikation weiterhin als ergänzendes Verfahren zur Verfügung stehen und zuweilen wird ihr Nutzen auch hervorgehoben⁵.

Die Klassifikation alter Drucke wird dabei in die Überlegungen nicht miteinbezogen, was für die Geisteswissenschaften auch künftig die Ermittlung der Literaturproduktion von etwa drei Jahrhunderten mühsam gestalten wird. Die Praxis ist der Theorie jedoch nicht ganz gefolgt, denn es existieren durchaus Unternehmungen, bei denen die Schriften der Frühen Neuzeit bei der Systematisierung Berücksichtigung finden. Ich nenne lediglich drei Beispiele unterschiedlichen Inhalts aus Bibliotheken sehr verschiedener Größenordnung. Im Jahre 1968 hat die Bibliothèque Nationale den zwischen 1855 und 1895 erschienenen Katalog zur französischen Geschichte, in dem über 200 000 Titel aus der Zeit des 16. bis 19. Jahrhunderts erschlossen werden, in einem Nachdruck vorgelegt, da – wie Suzanne Honoré in der Einleitung zum Neudruck schrieb – das Interesse am Inhalt dieses Werks ungebrochen ist, der die sachlich zusammengehörenden Quellen im Zusammenhang darbietet und die Grundlage für alle großen historischen Dokumentationen bildet⁶. Zweitens: Im Systematischen Standortkatalog der Bibliotheca Hertziana in Rom werden in einer 1964/65 im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bibliothek entworfenen Klassifikation die alten Drucke ganz selbstverständlich mit erschlossen. Die Systematik umfaßt 25 Sachgruppen und zwei zusätzliche Gruppen für Katalo-

1 Gerhard Stumpf: Quantitative und qualitative Aspekte der verbalen Sacherschließung in Online-Katalogen. In: Bibliotheksdienst 30 (1996) S. 1210-1227, hier S. 1223-1224.

2 Zur Diskussion der Klassifikationssysteme des 17. Jahrhunderts vgl. Ulrike Steierwald: Wissen und System. Zu Gottfried Wilhelm Leibniz' Theorie einer Universalbibliothek. Köln 1995 (Kölner Arbeiten zum Bibliotheks- und Dokumentationswesen. H. 22) S. 21 ff.

3 Die Bibliothekssystematiken seit der frühen Neuzeit erörtert Ilse Schunke: Die systematischen Ordnungen und ihre Entwicklung. Versuch einer geschichtlichen Übersicht. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 44 (1927) S. 377-400.

4 Otto Hartwig: Schema des Realkatalogs der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a.S. Leipzig 1888. (Beihefte zum ZfB. 3).

5 So lassen sich – beispielsweise – die Ergebnisse einer Umfrage zusammenfassen, die Ludger Syré bei Bibliotheken des Südwest-Verbands durchgeführt hat: Sacherschließung in den SWB-Bibliotheken: Ergebnisse einer Umfrage und einer Tagung. In: Sacherschließung im Verbund. Hrsg. von Gerhard Römer. Karlsruhe 1990, S. 11-23. In ähnlichem Sinn: Sacherschließung in Online-Katalogen. [Hrsg. von Friedrich Geißelmann.] Berlin 1994 (Dbi-Materialien. 132) S. 8 f., 36. Den Nutzen der Klassifikation hebt hervor: Winfried Gödert: Klassifikationssysteme und Online-Katalog. In: ZfBB 34 (1987) S. 185-195.

6 Catalogue de l'histoire de France. Repr. de l'édition publiée de 1855 à 1895. T. 1-16. Paris 1968 [nebst] Table des divisions. Paris 1966, hier S. XXVIII u. XXIX.

ge und Periodica, die Hierarchie der mit Groß- und Kleinbuchstaben differenzierten Notationen ist zweistufig, während die folgenden Untergruppen nach geographischen und sachlichen Schlagwörtern gleichgeordnet sind⁷. Und schließlich das dritte Beispiel. Die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel hat 1978 begonnen, die ca. 320 000 gedruckten Bücher aus ihren Beständen, die dem Erscheinungszeitraum 15. bis frühes 19. Jahrhundert angehören, systematisch zu katalogisieren. Da mir dieses Projekt gut bekannt ist, möchte ich seine Bedingungen skizzieren, um die Probleme der klassifikatorischen Erschließung eines Altbestands exemplarisch diskutieren zu können.

Die Anregung zu dem Vorhaben war die Forderung der Benutzer, vor allem der längere Zeit dort arbeitenden Wissenschaftler, nach Recherchemöglichkeiten für alte Drucke, die über den formalen Zugriff hinausgingen. Unter ökonomischen Gesichtspunkten hat sich die Bibliothek also nach einem Bedürfnis des Marktes gerichtet, als sie diesem Wunsch stattgab. Der dann entwickelte Plan sah vor, für die Drucke bis zum Jahr 1830 Kataloge nach Gattungen, Druckorten, Sprachen und Inhalten aufzubauen, also neben der allgemeinen Erschließung durch einen systematischen Katalog speziellere Suchprofile zu entwickeln. Im vorliegenden Zusammenhang soll nur über den systematischen Katalog gesprochen werden. Die Entscheidung für dieses Verfahren – statt für eine verbale Erschließung – mit dem Hinweis auf die Wissenschaftsgeschichte, deren Tradition für die Ordnung alter Bücher den klassifikatorischen Überblick vorsehe, war eher irrational, da Gegenargumente das gleiche Gewicht beanspruchen könnten. Die Diskussion über die zu wählende Systematik – eine Eigenentwicklung wurde aus Zeitgründen nicht in Erwägung gezogen – wurde grundsätzlich und intensiv geführt. Ihr Zentrum bildete das immer vorhandene und nicht zufriedenstellend lösbare Problem, wie das sich wandelnde Verständnis der Disziplinen über mehrere Jahrhunderte hinweg in einer Klassifikation, die letztlich statisch bleibt, abgebildet werden könne. Es ist nach meinem Eindruck seinerzeit nicht gelungen, die Einsicht zu vermitteln, daß in einer Klassifikation nur versucht werden kann, das Wissenschaftsverständnis ihrer jeweiligen Zeit widerzuspiegeln und andere Intentionen zum Scheitern verurteilt sind. Die an der Diskussion beteiligten Wissenschaftler haben sich schließlich den Notwendigkeiten gefügt, ohne daß sie von diesen überzeugt gewesen wären. Das Problem ist virulent, aber der Versuch, die Geschichte der Wissenschaft in der Klassifikation transparent zu machen, macht letztere als Arbeitsinstrument untauglich, was unmittelbar einsichtig wird, wenn man sich den Strukturwandel der Wissensordnungen seit dem 16. Jahrhundert vor Augen hält⁸. Klassifikationen erschließen aus der Perspektive der Gegenwart die Vergangenheit und sind für die Zukunft offen, so lange sie das Spektrum – also die aktuellen Fragestellungen – der anerkannten, definierten Wissenschaften abdecken. Sie sind vor allem für historisch orientierte Disziplinen einsetzbar. Die erforderliche Flexibilität wird über das Schlagwortregister erreicht, das als Hilfsmittel für die klassifikatorische Erschließung unerlässlich ist.

Entsprechend wurde in der Herzog August Bibliothek verfahren. Als Klassifikation wurde die oben bereits erwähnte Hallenser Systematik Otto Hartwigs gewählt. Außer ihrer strengen Gliederung war ein wesentlicher

Grund für diese Entscheidung die Entstehungszeit dieses Systems – Ende 19. Jahrhundert –, die der unteren Zeitgrenze 1830 des Bibliotheksprojekts im Hinblick auf das Wissenschaftsverständnis entgegenkam. Allerdings wurde Hartwigs Arbeit den gegebenen Bedürfnissen angepaßt. Die komplizierten Notationen wurden in eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen umgesetzt, beispielsweise MED (für Medizin) Ac. 1 für Allgemeine Medizingeschichte oder THE (für Theologie) Bb. 5 für Einleitung zum Neuen Testament, also eine Zeichensprache entwickelt, die eine einfache Verkürzung oder Erweiterung der hierarchischen Struktur erlaubte; bei allen Disziplinen, die bisher bearbeitet oder deren Bearbeitung begonnen wurde, wurde die Systematik den vorhandenen Beständen entsprechend reduziert oder ausgebaut. Erweiterungen betrafen nicht vorhandene Sachgebiete und erfolgten vor allem durch Schlagwortreihen, die das System selbst im Bereich der Jurisprudenz anbietet. Sie fanden in der HAB dort Verwendung, wo umfangreiche Materialien von spezieller Thematik mit wenigen oder nur einzelnen Schriften geordnet werden mußten, was beispielsweise in der Gruppe Innere Medizin für die einzelnen Krankheiten zutrif und sich in der Kirchengeschichte für die Ordnung biographischer Quellen (Schriften zu einzelnen Päpsten, zu einzelnen Kardinälen) oder im Bereich Ethik für die Gliederung der Gesichtspunkte anbot, um lediglich einige Beispiele zu nennen. Schlagwortreihen haben sich bei der Bearbeitung und Benutzung als Hilfsmittel für die Erschließung sehr differenzierter Materialien bewährt; bei der Bearbeitung ermöglichen sie eine problemlose Ergänzung der Sachbegriffe, für die Benutzung sind sie als Hilfsmittel zur Recherche leicht zu handhaben.

Die Klassenbezeichnungen wurden, sofern erforderlich, durch Erläuterungen definiert und durch Verweisungen verknüpft. Die Titel wurden grundsätzlich chronologisch nach dem Erscheinungsjahr in aufsteigender Reihenfolge geordnet; Ausnahmen von diesem Prinzip bilden die Gesammelten Schriften der Autoren, die alphabetisch aufeinanderfolgen, sowie die geographischen Namen, die aus praktischen Gründen ebenfalls alphabetisch geordnet wurden.

Die Systematik wird durch einen Schlagwortindex erschlossen, der nach Fachbegriffen angelegt ist, auf die von Synonymen verwiesen wird. Die Lemmata entsprechen im Grundsatz (also mit Ausnahmen) dem normierten Vokabular der Fachlexika. Homonyme werden unterschieden; Schlagwörter, die in fachlich verschiedenen Zusammenhängen stehen, werden durch Deskriptoren differenziert.

Bearbeitet wurden aus internen Gründen zunächst die Bestände zu Medizin, Naturwissenschaften und Mathematik, dann folgten die Jurisprudenz und schließlich die Theologie, die mit ca. 80 000 Titeln die größte Altbestandsgruppe der Bibliothek bildet und deren Systematisierung immer noch nicht abgeschlossen werden kann.

7 Kataloge der Bibliotheca Hertziana in Rom. Sekt. 1. Systematischer Standortkatalog. Bd. 1 ff. Wiesbaden 1985 ff.; zur Klassifikation vgl. Bd. 1, S. 13.

8 Vgl. dazu die Übersicht über die Wissenssysteme bei Ingetraut Dahlberg: Grundlagen universaler Wissensordnung. Probleme und Möglichkeiten eines universalen Klassifikationssystems des Wissens. München 1974. S. 294 ff.

te. Als dieses Unternehmen geplant wurde, gab es noch keine Möglichkeit des Rechnereinsatzes, so daß hier mit Katalogzetteln gearbeitet wurde, teilweise maschinengeschriebenen Karten, teilweise Titelblattkopien, die wie Katalogkarten eingesetzt werden konnten. Die zu bearbeitenden Bücher wurden an die Arbeitsplätze gebracht oder in den Magazinen eingesehen. Im Laufe der Zeit wurde einmal die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erschließung eines Titels gemessen, die – cum grano salis – bei zehn Minuten lag. Die Notationen wurden auf die Katalogkarten geschrieben, die bei Mehrfacheintragen eine Hilfskraft kopierte. Die Einordnung der Karten konnte zeitweise einer qualifizierten Hilfskraft übertragen werden und wurde andernfalls von den Bearbeitern durchgeführt. Die Bearbeiter legten neben der Erschließung auch die Schlagwörter fest und formulierten die notwendigen Verweisungen. Wichtig war die Dublettenkontrolle, mit deren Hilfe die in verschiedenen Beständen stehenden Ausgaben eines Werkes zusammengeführt wurden, um die Vergabe identischer Notationen sicherzustellen.

In den Anfangsjahren verfügte das Projekt über einen wissenschaftlichen Bibliothekar und eine Hilfskraft. Später, als sich aufgrund einer zwischenzeitlichen Förderung durch die Volkswagen-Stiftung die Bedingungen besserten, arbeiteten – zählt man die Teilzeiten zusammen – zwei Bibliothekare und zwei Hilfskräfte daran. Gegenwärtig kann die Bibliothek aufgrund harter Personalschnitte das Projekt in dieser Form nicht fortführen und hat über die Kontinuität unter anderen Bedingungen, aber auch mit anderen technischen Möglichkeiten nachzudenken.

Diese Hinweise mögen zur Beschreibung der Arbeitspraxis genügen. Die inhaltlichen Herausforderungen lassen sich folgendermaßen skizzieren. Texte der Frühen Neuzeit bedürfen in hohem Maße der terminologischen Identifizierung und Interpretation, da die Quellen selbst – das betrifft vor allem naturwissenschaftliche Werke – ihr Vokabular in mehrfacher Sinn verwenden oder keine Definitionen benutzen, sondern aufgrund der fehlenden Fachterminologie die Phänomene nur beschreiben, aber nicht wirklich zuordnen. So wurde in der Medizin erst im 19. Jahrhundert – im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung zu einer exakten Wissenschaft – ein verbindliches Fachvokabular festgelegt, während die älteren Texte häufiger identische Begriffe für unterschiedliche Erscheinungen einsetzten. Diese Ambiguität läßt sich, um bei der Medizin zu bleiben, vorzugsweise bei der Beschreibung von Krankheitsfällen verfolgen, deren Sammlungen in umfangreichen Bänden vorliegen und als *casus*, *quaestiones* und *curationes* bezeichnet werden. Die Schwierigkeiten bei der sprachlichen Präzisierung des Diagnoseprozesses lassen die – mangels einer Definition in der Fachsprache – aus der Volkssprache übernommenen Benennungen erkennen, wie beispielsweise „Hirnwüten“ für „Meningitis“ (Hirnhautentzündung), „Wildes Feuer“ für die Wundrose, „Hand Gottes“ für „Apoplexia“ oder „Wasserscheu“ für „Rabies“, die Tollwut. Bei der Erschließung entsprechender Texte wünscht sich der Bearbeiter schon insgeheim, daß die Medizinhistoriker statt der Edition einer erneuten illustrierten Geschichte ihrer Disziplin mit furchterregenden Abbildungen, von denen bereits mehrere vorliegen, endlich ein historisches Wörterbuch vorlegen würden. Da ein solches Werk fehlt, muß man mit den Lexika der Zeit

selbst arbeiten, um die Definitionen festlegen zu können. Entsprechende umgangssprachliche Bezeichnungen wurden bei unserem Projekt mit Verweisungen auf den Fachbegriff in das Schlagwortregister übernommen; natürlich bleiben hier zuweilen Unsicherheiten, aber diese zeitaufwendigen Identifizierungen sollten nur einmal erforderlich sein und dann als Fremdleistungen zur Verfügung stehen.

Auch bei der Klassifikation älterer Drucke müssen zum rechten Verständnis die Enzyklopädien und Wörterbücher der Frühen Neuzeit als Hilfsmittel mit herangezogen werden, eigentlich ein selbstverständliches Prinzip, an das zu erinnern gleichwohl nicht überflüssig ist. Das Verfahren ist hilfreich für die Festlegung und gegenseitige Abgrenzung der Inhalte der Disziplinen, die eine Klassifikation bilden sollen und für die Ordnung des Inhalts einer Disziplin in Klassen und Unterklassen sowie deren Differenzierung im Hinblick auf die Fragestellungen der Forschung⁹. Diese Konzipierung einer neuen oder die Neukonzipierung einer vorhandenen Klassifikation entspricht dem Wissenschaftsprozess. Die Wissenschaft findet ihren Gegenstand ja nicht voraussetzungslos vor, sondern konstituiert ihn durch traditionelle Denk- und Frageparadigmata, eine bestimmte Interessenlage und die Begrifflichkeit¹⁰, die trotz normierter Fachtermini individuell geprägt ist. Daraus ergibt sich, daß – so wie die Realität nicht objektiv wiedergespiegelt werden kann – keine objektiven Kriterien für die Bildung einer Klassifikation existieren, sondern alle Klassenbildungen sind subjektiv und können sich lediglich um Objektivität bemühen. „Zwischen den Büchern und der Wirklichkeit ist eine alte Feindschaft gesetzt“ beschreibt Hans Blumenberg dieses Spannungsverhältnis in seinem Buch „Die Lesbarkeit der Welt“¹¹. Die in einer Klassifikation erschlossenen Buchinhalte bedeuten also nicht Wirklichkeit, sondern bei den Zuordnungen handelt es sich um individuelle Festlegungen und Interpretationen von Sachverhalten, denen bestimmte, subjektive Fragestellungen zugrunde liegen, die ihrerseits zu bestimmten Antworten führen¹².

Für die klassifikatorische Erschließung älterer Bestände ist daher zu bedenken, daß die Begriffe, die für die Konstituierung eines Sachzusammenhangs benötigt werden und die in ein Schlagwortregister Aufnahme finden sollen, vermutlich einen höheren Differenzierungsgrad als moderne Literatur erfordern, durch den einerseits über Verweisungen ein Kontext zu Begriffen weiterer Klassen und andererseits das sich wandelnde Begriffsverständnis im zeitlichen Verlauf erläutert werden soll. Dies wäre der Versuch, die Facetten der Objektivität darzustellen, was um so schwerer fällt, je weiter die Chronologie des Sachverhalts zurückreicht.

Konkretisieren läßt sich das Problem an historischen

9 Kriterien für die Entwicklung einer Klassifikation diskutiert Winfried Gödert: Bibliothekarische Klassifikationstheorie und online-Kataloge. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 11 (1987) S. 152-166, hier S. 159.

10 Die Überlegung folgt Norbert Henrichs: Gegenstandstheoretische Grundlagen der Bibliotheksklassifikation? In: Klassifikation und Erkenntnis 1. Red.: Ingetraut Dahlberg. Frankfurt 1979 (Studien zur Klassifikation. Bd. 4) S. 127-141, hier S. 129 ff.

11 Hans Blumenberg: Die Lesbarkeit der Welt. Frankfurt a.M. 1981. S. 17.

12 Vgl. auch Henrichs (Anm. 10) S. 135.

Leitbegriffen, wie beispielsweise Aufklärung, Bildung, Bürgertum, Freiheit, Gesellschaft oder Polizei, Politik, Recht usw. Diese Begriffe werden in der Literatur über einen langen Zeitraum mit erheblicher Bedeutungsdivergenz behandelt, die eine Erschließung in unterschiedlichen Klassen erfordert. Wenn die entsprechenden Schriften in einer Datenbank katalogisiert sind, kann eine Stichwortrecherche mit variierenden Schreibweisen und Trunkierung natürlich helfen, stellt aber nur eine Notlösung dar. Das wird vielleicht deutlicher, wenn man den Bedeutungswandel eines dieser Leitbegriffe exemplarisch betrachtet. Zu diesem Zweck sei der Begriff ‚Polizei‘ gewählt. Innerhalb der Klassifikation wäre die Polizei als Ordnungsinstitution an einer bestimmten Stelle einzuordnen, dazu ergänzend sind Definitionen der Klassen und Verweisungen auf inhaltliche verwandte Klassen möglich, aber es ist unmöglich, die Vielfalt der Aspekte des Begriffs in der Systematik wiederzugeben. Otto Hartwig hat die Polizei in die Staatswissenschaften zwischen Politik und Statistik plaziert; in der Systematik der Schlagwort-Normdatei gehört die Klasse „Polizeirecht, Gesundheitsrecht, Kriminologie“ zum Bereich Rechtswesen und die im Gemeinsamen Bibliotheks-Verband (GBV) angewandte Basisklassifikation (BK) ordnet die Polizei der Verwaltungslehre zu. Diese Festlegungen zeigen die Subjektivität der Klassenbildungen, die sich um Objektivität bemüht.

Der Begriff selbst läßt sich kaum exakt definieren. Unter Polizei verstanden die Quellen der Frühen Neuzeit das gesamte Gemeinwesen, Staat, Stadt, ihre Verfassung und die Ständeordnung; in vielen Gesetzen und Erlassen wird die Wohlfahrt des Landes auf die „gute Polizei“ begründet¹³. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird Polizei im Zusammenhang mit dem Ausbau der Behörden als Inbegriff der Staatsordnung, was Friedenssicherung und Rechtswahrung bedeutet, allmählich von der Außenpolitik, der Finanzverwaltung und dem Militärwesen ab- und auf die Aufgaben eingegrenzt, die heute mit dieser Institution verbunden werden.

Eine weitere Bedeutungsnuance ist zu bedenken. Die Texte des 15. bis 18. Jahrhunderts bezeichnen mit Polizei zuweilen auch die Gesetze, die zur Herstellung und Erhaltung guter Ordnung dienen und die Kleiderordnungen, das Verhalten bei Festlichkeiten, die Berufsausübung, Handelsverträge sowie Rechtsbeziehungen aller Art regelten. Noch im 19. Jahrhundert besaß die Polizei umfassende Überwachungsaufgaben nicht allein im Hinblick auf die allgemeine Sicherheit, sondern auch in den Bereichen Lebensmittel, Fürsorge, Besserungsanstalten, Wohlfahrt, Gesundheit usw., so daß die liberalen Rechtsdenker jener Zeit diese Polizei wohl zu Recht als einen Eingriff in die staatsbürgerliche Freiheit auffaßten. Für die systematische Erschließung kommen für unseren Begriff Klassen innerhalb der Bereiche Verwaltung, Politik, Recht, Wirtschaft, Sozialsystem und Medizinalwesen in Frage, die man durch Verweisungen im Hinblick auf die Historizität näher definieren kann oder in die – bei umfangreicheren Beständen – die Begriffe für historische Inhalte als Unterklassen in das Notationssystem miteinbezogen werden können. Deutlich machen kann man eine chronologische Begriffsentwicklung und die Bedeutungsdivergenz aber nur im Schlagwortregister durch intensivere Berücksichtigung von Begriffen aus Fachsprachen und Nichtfachsprachen, als es in den hier gebräuchlichen Normdateien und Klassifikationen üblich

ist. In der Basisklassifikation läßt sich aufgrund der groben Struktur selbstverständlich jede Schrift über den Begriff der „Polizei“ in einer Klasse ablegen, jedoch nicht adäquat recherchieren; auch die Schlagwortnormdatei verfügt nur über einen eingeschränkten Anteil an Lemmata mit historischem Begriffsinhalt, wäre jedoch ein brauchbares Hilfsmittel für den Zweck. Die Zahl der forschungsrelevanten Begriffe, damit sind Begriffe aus der Wissenschaftssprache und Begriffe aus den Quellen selbst gemeint, verringert sich in der SWD, wenn zu Fragestellungen des 16. und 17. Jahrhunderts recherchiert wird, sie können jedoch Einstiege vermitteln, was ein knapper, exemplarischer Hinweis zum Begriffsfeld des Westfälischen Friedens zeigt: Nicht aufgenommen sind bisher beispielsweise die Begriffe *Gravamina politica*, Religionsbeschwerden, *Pax christiana*, Friedensmahl, Reichsgeschichte, *Jurisdictio ecclesiastica*, *Reservatum ecclesiasticum* (der geistliche Vorbehalt), *Jus pacis et belli* und Reservatrechte (ein zentraler Verhandlungspunkt des Kongresses, bei dem es um die Frage ging, ob der Kaiser den Ständen Rechte einräumt oder umgekehrt die Stände dem Kaiser Rechte überlassen); dagegen finden sich für die Frage wichtige Normsätze wie: Reichsunmittelbarkeit, Reichsstände, Reichsverfassung, Kirchenregiment, Bilderstreit, Ewiger Friede. Aus dem Befund läßt sich vermutlich folgern, daß sich mit zunehmender Spezialisierung der Fragestellung die Chancen der Begriffsrecherche reduzieren. Dieser Mangel hat vielleicht nicht zuletzt seinen Grund darin, daß bei der Erstellung der Normsätze als Quellennachweis vornehmlich auf die großen Enzyklopädien (Meyer, Brockhaus) zurückgegriffen wird. Die Klassifikation älterer Drucke benötigt jedoch eine erhebliche Toleranz hinsichtlich der Möglichkeit, vom Kanon der gängigen Hilfsmittel abzuweichen, der für die Normierung von Schlagwörtern benutzt werden soll. Die Recherchemöglichkeit mit nicht normiertem Vokabular muß für diese Texte erweitert werden, vor allem durch Fachbegriffe aus den alten Drucken selbst, beispielsweise durch eine Auswertung der Inhaltsverzeichnisse. Die Historisierung der Terminologie in den Klassifikationen, in den Registern und Normsätzen, wie diese Notwendigkeit mangels einer besseren Bezeichnung genannt werden soll, würde unsere Hilfsmittel zwar komplizierter, aber auch effizienter für ihre Funktion als Forschungsinstrumente werden lassen.

Sacherschließung von Altbeständen ist ohne Zweifel eine Dienstleistung für eine quantitativ kleine Zahl von Benutzern. Diese Benutzer sind hinsichtlich der Anwendung von Bibliotheksleistungen für ihre eigenen Zwecke kompetent, sie verfolgen spezialisierte Forschungsgebiete, die sich regelmäßig weiter differenzieren. Die Veränderungen werden wiederum als Leistungsanforderungen an die Bibliotheken herangetragen und bedingen entsprechende Anpassungen. Diesem Prozeß sollten die Bibliotheken aufgeschlossen gegenüberstehen, denn keine Aufgabe kann ihnen näherliegen, als die Forschung durch Dienstleistungen – wie beispielweise durch eine umfassende Bestandsaufarbeitung – dorthin

13 Die Begriffsgeschichte folgt dem Artikel ‚Polizei‘ (Franz-Ludwig Knemeyer) in: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck. Bd. 4. Stuttgart 1978. S. 875-897, hier S. 876-892.

zu holen oder zurückzuholen, wo ihre Grundlagen und Voraussetzungen liegen. Was die klassifikatorische Erschließung der alten Drucke angeht, so lassen sich – abseits des mainstreams – seit einiger Zeit Entwicklungen beobachten. So systematisiert die an der ULB Münster angesiedelte Arbeitsstelle „Historische Buchbestände in Westfalen“ die von ihr bearbeiteten Bibliotheken, wie beispielsweise die Sammlung des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Gravenhorst, deren Katalog 1993 veröffentlicht wurde¹⁴. In dem Projekt „Sammlung Deutscher Drucke“ werden bei der Katalogisierung der Erwerbungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert die Basisklassifikation und die Schlagwortnormdatei (SWD) als Sacherschließungsinstrumente eingesetzt. Die BK ist, wie bereits erwähnt, aufgrund ihrer Struktur und ihres begrenzten Indexvokabulars inhaltlich für diesen Zweck nur bedingt geeignet, könnte jedoch aufgrund der technischen Möglichkeiten ihres Programms zufriedenstellend eingesetzt werden¹⁵.

Die BK steht in der Datenbank des GBV und auch bei der Arbeit im OPAC zur Verfügung. Eine Recherche läuft in folgenden Schritten ab: Die Gesamtübersicht der Klassen ist gespeichert, aus ihr kann die gewünschte Klasse mit ihren Unterklassen ausgewählt werden; der nächste Schritt wäre die Anzeige der Kurztitel einer bestimmten Klasse, aus der dann die gewünschten Titel ausgewählt werden können. Zur Arbeit mit dem Index ist anzumerken, daß das find-Kommando die exakte Eingabe des gewünschten Begriffs verlangt oder über die Trunkierung die Erweiterung des Wortfeldes ermöglicht, während der scan-Befehl einen Indexausschnitt zeigt. Es ist sicherlich hilfreich, eine gedruckte Version der Klassifikation zu Rate ziehen zu können, streng genommen ist es jedoch nicht erforderlich. Wäre die BK in allen Klassen gleichmäßig untergliedert und mit einem entsprechend ausgebauten Index versehen, dann könnte sie für die differenzierte Erschließung der alten Drucke

gute Dienste leisten. Gegenwärtig fehlt ihr die Logik der Struktur und der Zusammenhänge; allerdings ist selbstkritisch und zweifelnd zu fragen, ob die Logik nicht ein Kriterium für das traditionelle Verfahren der klassifikatorischen Erschließung ist¹⁶ und der Mangel an differenzierender Struktur durch rechnergestützte Methoden der Erfragbarkeit beliebiger Mengen von Begriffen und Begriffskombinationen ausgeglichen wird, was außerdem in einer Kürze der Zeit möglich ist, die als Faktor vernachlässigt werden kann. Aber hier beginnt ein neues Thema.

Anschrift des Autors:

Dr. Werner Arnold
Herzog August Bibliothek
Postfach 1364
D-38299 Wolfenbüttel

14 Reinhard Feldmann, Elke Pophanken: Die Klosterbibliothek Gravenhorst. Katalog der Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Gravenhorst. Mit Beiträgen von Kaspar Elm u. Eef Overgaauw. Münster 1993. (Schriften der Universitäts- u. Landesbibliothek Münster. 10).

15 Den Aufbau der Basisklassifikation (BK) erläutert Ingrid Reker-Kotulla: Die niederländische Basisklassifikation als Instrument der kooperativen Sacherschließung. In: Die Systematik im OPAC. Dortmund 1992, S. 97-123. Hans-Joachim Zerbst: Zum Verhältnis von Basisklassifikation und RSWK am Beispiel des Bibliotheksverbunds Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. In: Aufbau und Erschließung begrifflicher Datenbanken. Beiträge zur bibliothekarischen Klassifikation. Oldenburg 1995, S. 163-173. Zur Kritik an der BK Friedrich Geißelmann: RSWK für den Online-Katalog. Kolloquium der Expertengruppe RSWK in Weimar. In: Bibliotheksdienst 29 (1995) S. 917-925, hier S. 921.

16 Vgl. beispielsweise Heinrich Roloff: Die Katalogisierung. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Begr. von Fritz Milkau, 2., verm. u. verb. Aufl. hrsg. von Georg Leyh. Bd. 2. Wiesbaden 1961. S. 287 f.